



## **Studiengangreglement «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel**

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

Vom 15.11.2022

### *§1. Zweck und Geltungsbereich*

- <sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel.
- <sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel studieren.
- <sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

### *§2. Trägerschaft*

- <sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Basel.
- <sup>2</sup> Die Trägerschaft arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen: Arbeitsgemeinschaft Fortbildung für Apothekenmitarbeitende (agfam), Huber Widemann Schule (HWS) der ipso Bildung AG und Eidg. Technische Hochschule (ETH) Zürich.
- <sup>3</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

### *§3. Aufnahme zum Studium*

- <sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a) Studienabschluss in Pharmazie auf Stufe Master
  - b) Bestandene Eidgenössische Prüfung in Pharmazie
- <sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikationen nachweisen.



#### §4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang vermittelt Grundkenntnisse, welche für die Tätigkeit als Offizinapotheker/in in eigener fachlicher Verantwortung notwendig sind. Die Inhalte der Weiterbildung bauen auf dem in der Grundausbildung erworbenen Wissen auf und setzen den Schwerpunkt auf den Lernzielkatalog für den Erwerb des eidgenössischen Titels «Fachapotheker/in in Offizinpharmazie».

<sup>2</sup> Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. das Case-Management von häufigen Erkrankungen, der Beitrag der Apothekerin, des Apothekers zur interdisziplinären Versorgungskette sowie das Erwerben von Management und Führungskompetenzen.

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### §5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1.5 Jahren.

#### §6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Pharmazeutische Betreuung
- b) Pharmazeutische Behandlung
- c) Spezialisierung in der Offizin
- d) Führung und Verantwortung

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbenden ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

#### §7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Lehrveranstaltungen der Themenbereiche und Kompetenznachweise:  
9 ECTS-Kreditpunkte
- b) Portfolio-Abgabe mit Evaluationsessay: 1 ECTS-Kreditpunkt



§8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

- a) Vorlesungen
- b) Workshops
- c) Gruppenarbeiten
- d) E-Learning Module
- e) Fallbearbeitungen

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch.

§9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Kompetenznachweise
- b) Portfolio-Abgabe mit Evaluationsessay

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§10. *Kompetenznachweise*

<sup>1</sup> Die Kompetenznachweise können das Studium von Literatur mit nachfolgender Überprüfung, das Beantworten von Fragen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Bearbeitung eines Fallbeispiels oder die Umsetzung einer Aufgabe in der Praxis umfassen.

<sup>2</sup> Details regelt der Studienplan.

§11. *Portfolio-Abgabe mit Evaluationsessay*

<sup>1</sup> Die Studierenden geben am Ende des Weiterbildungsstudiums ein Portfolio mit einem Evaluationsessay ab. Mit dem Evaluationsessay kann frühestens begonnen werden, wenn sie mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6 genannten Themenbereichen erworben haben.

<sup>2</sup> Für das Verfassen des Evaluationsessays stehen vier Wochen zur Verfügung.

<sup>3</sup> Das Portfolio und der Evaluationsessay werden von der Studiengangleiterin/ vom Studiengangleiter bewertet.

<sup>4</sup> Der Evaluationsessay kann einmal nachgebessert werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» an der Universität Basel.



#### *§12. Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

#### *§13. Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

#### *§14. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

#### *§15. Urkunden «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie»*

<sup>1</sup> Studierenden, die den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen, die Themenbereiche und den Abschluss, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte.

<sup>2</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

#### *§16. Härtefälle*

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

#### *§17. Ausschluss*

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangsreglements definitiv nicht bestanden haben.

*§18. Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Offizinpharmazie» beträgt insgesamt 8000 CHF. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Einschreibgebühren, die Unterrichtsunterlagen und die Pausenverpflegung mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. weitere Literatur, Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

*§19. Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Genehmigt am 06.12.2022, wirksam seit 07.12.2022.